

MINISTERIUM  
FÜR EIN  
LEBENSWERTES  
ÖSTERREICH

bmlfuw.gv.at

# VEREINBARUNG 2016–2025 ZUR VERMEIDUNG VON TRAGETASCHEN BERICHT 2017



# 1. INHALT DER VEREINBARUNG

Die Vereinbarung 2016 bis 2025 wurde am 2. Mai 2016 unterzeichnet. Sie trat mit 1. Juli 2016 in Kraft und gilt bis 30. Juni 2025. Umfasst von dieser Vereinbarung sind sämtliche Tragetaschen unabhängig von Material, Größe, Wandstärke und Einsatzzweck:

Tragetaschen führen zu einer Verschwendung wertvoller Ressourcen und belasten die Umwelt, insbesondere unsere Gewässer und bedrohen dadurch ganze Ökosysteme – nicht nur innerhalb der Europäischen Union, sondern weltweit.

Das erste und oberste Ziel muss daher lauten, unnötige Abfälle zu vermeiden. Diese Vereinbarung dient jedoch nicht nur der Abfallvermeidung und damit der Ressourcenschonung, sondern trägt auch zur Erreichung des Ziels 14 (Schutz der Meere) der UN-Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung bei.

Tragetaschen erfüllen unterschiedlichste Zwecke und werden auch in Zukunft verwendet. Trotzdem ist es möglich und aus ökologischer Sicht auch dringend notwendig, die Anzahl der Taschen zu reduzieren.

Die vorliegende EU-Verpackungsrichtlinie bietet auch auf nationaler Ebene die Chance, wirksame Maßnahmen zu setzen:

1. Für leichte Kunststoff-Tragetaschen (mit einer Wandstärke ab 0,015 mm bzw. 15 Micron und unter 0,05 mm bzw. 50 Micron) gilt:
  - a) Jährlich maximal 90 leichte Kunststofftragetaschen pro Person bis Ende 2019 bzw. jährlich 40 Taschen pro Person bis Ende 2025 oder
  - b) das Verbot der unentgeltlichen Abgabe der Kunststoff-Tragetaschen (oder beides).
2. Für sehr leichte Kunststoff-Tragetaschen (mit einer Wandstärke unter 0,015 mm bzw. 15 Micron) und für schwere Tragetaschen (mit einer Wandstärke ab 0,05 mm bzw. 50 Micron) können die Mitgliedstaaten verpflichtende Maßnahmen setzen.

Diese Vereinbarung geht in Hinblick auf die Abfallvermeidung und Ressourcenschonung über die Richtlinie hinaus und soll auch für Tragetaschen aus anderen Materialien gelten.

Tragetaschen sind Taschen mit oder ohne Tragegriff aus Kunststoffmaterial oder anderen Materialien, die den Verbraucherinnen und Verbrauchern in der Verkaufsstelle der Waren oder Produkte angeboten werden.

Wiederverwendbare Einkaufstaschen sind vom Begriff „Tragetaschen“ nicht umfasst - z.B. Kühltragetaschen, Permanenttragetaschen. Wiederverwendbare Einkaufstaschen müssen folgende Kriterien erfüllen:

- Taschen aus Textil/Kunststoffgewebe bzw. Materialien von vergleichbarer Stabilität
- vernähte Verbindungen bzw. Verbindungen mit vergleichbarer Stabilität
- vernähte Tragegriffe bzw. Tragegriffe mit vergleichbarer Stabilität

## 1.1. ZIELE

Tragetaschen aus allen Materialien sollen nur mehr im unvermeidbaren Ausmaß in Verkehr gesetzt werden.

Die Anzahl der jährlich in Verkehr gesetzten Kunststofftragetaschen soll bis 2019 um 50 % (Bezug 2014) reduziert werden.

Tragetaschen sollen nicht durch ein vermehrtes Angebot von vorverpackten Waren ersetzt werden.

## 1.2. MASSNAHMEN

Die Unternehmen, die diese Vereinbarung unterzeichnet haben, werden zur Vermeidung von nicht unbedingt erforderlichen Tragetaschen Anreize zur Wiederverwendung bzw. zum verstärkten Einsatz von wiederverwendbaren Einkaufstaschen durch die Letztverbraucherin bzw. den -verbraucher setzen und folgende Beiträge leisten:

1.2.1 Die Handelsunternehmen erheben erstmals bis zum 31. August 2016 für das Kalenderjahr 2014 und 2015 und in weiterer Folge jährlich bis zum 1. März jedes Kalenderjahres die Anzahl der im jeweiligen vorangegangenen Kalenderjahr in Verkehr gesetzten Tragetaschen, gegliedert nach Material und im Fall der Kunststofftragetaschen nach Wandstärke. Diese Daten sind an eine neutrale Stelle (dem Handelsverband) zu übermitteln, welche diese Daten für den Bericht aggregiert.

1.2.2. Bei der Abgabe von Kunststofftragetaschen, Papiertragetaschen und sonstigen biologisch abbaubaren Tragetaschen an die Letztverbraucherinnen bzw. -verbraucher wird ab dem 1. Juli 2016 bzw. nach diesem Zeitpunkt ab Unterzeichnung dieser Vereinbarung unabhängig von der Wandstärke, der Größe oder des Ma-

terials ein Entgelt eingehoben, das zumindest dem Einstandspreis zuzüglich der Umsatzsteuer der Tragetasche entspricht. Die Handelsunternehmen können höhere Entgelte nach Material, Größe oder Wandstärke der Tragetaschen abstufen.

Ausgenommen sind Tragetaschen im Frischebereich in die z. B. Fleisch, Fisch, Obst, Gemüse, Kräuter, Brot oder Gebäck oder Snacks eingepackt werden.

#### 1.2.3. Zusätzliche Maßnahmen:

- Bewusstseinsbildung im täglichen Umgang mit den Kundinnen und Kunden (z.B. keine automatische Ausgabe oder Nachfrage ob Tragetasche benötigt wird)
- Der Kundin bzw. dem Kunden wird erleichtert, Tragetaschen mehrfach zu verwenden (z.B. Akzeptanz von mehreren Preispickerln ...)
- Im Kassbereich eines Handelsunternehmens werden keine sehr leichten Kunststofftragetaschen (Knotenbeutel) zur freien Entnahme durch die Kundin bzw. den Kunden ausgelegt.
- Weiters können die Handelsunternehmen aus den über den Einstandspreis liegenden Mehreinnahmen Maßnahmen (z.B. Maßnahmen zur Förderung von wiederverwendbaren Einkaufstaschen) oder Spenden für den Umweltschutz finanzieren und diese bis zum 30. April jeden Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) mitteilen.

Die Handelsunternehmen und das BMLFUW informieren die Letztverbraucherinnen und -verbraucher über die Sinnhaftigkeit der Reduktion in Hinblick auf die Ressourcenschonung sowie über das Litteringproblem.

#### 1.2.4. Bericht

Das BMLFUW erstellt jährlich bis zum 31. Mai einen Bericht über die in Österreich in Verkehr gesetzten Tragetaschen und über den Fortschritt der Zielerreichung. Der erste Bericht ist bis zum 31. Mai 2017 zu erstellen.

Weiters kann der Bericht die von den Handelsunternehmen gesetzten und berichteten Maßnahmen oder Spenden aus den über den Kosten liegenden Mehreinnahmen für den Umweltschutz enthalten.

#### 1.2.5. Plattform

Das BMLFUW lädt zumindest einmal jährlich insbesondere zur Diskussion des Berichts vor dessen Veröffentlichung ein. Im Rahmen der Plattform werden der Grad der Zielerreichung sowie die gesetzten Maßnahmen laufend evaluiert und gegebenenfalls werden weitere Maßnahmen vorgeschlagen. Allfällige Änderungen dieser Vereinbarung im Zusammenhang mit einer Verordnung betreffend die Verringerung des Verbrauchs von Kunststofftragetaschen sollen im Rahmen der Plattform abgestimmt werden.

## 2. PARTNER

MIT STAND MAI 2017 HABEN FOLGENDE UNTERNEHMEN DIE VEREINBARUNG UNTERFERTIGT:

- |   |   |
|---|---|
| --- C&A Mode GmbH & Co KG   | --- REWE Group (Billa, Merkur, Penny)                               |
| --- Deichmann Schuhvertriebsgesellschaft m.b.H.                     | --- SSI Schäfer Shop GmbH   |
| --- Hofer KG  | --- Sutterlüty Handels GmbH   |
| --- Lidl Österreich GmbH  | --- Spar österreichische Warenhandels-AG                            |
| --- Media-Saturn Beteiligungs.m.b.H (Mediamarkt, Saturn Österreich) | --- EDUSCHO (Austria) GmbH  |
| --- MPPreis Warenvertriebs GmbH                                     | --- Unimarkt Handelsgesellschaft m.b.H. & Co. Kommanditgesellschaft |
| --- Reiter Betten & Vorhänge GmbH                                   |   |

Der Beitritt weiterer Unternehmen ist jederzeit möglich.

## 3. MONITORING DER TRAGETASCHEN

Folgende Daten wurden von den Partnern insgesamt an den Handelsverband als neutrale Stelle gemeldet und von diesem zusammengefasst an das BMLFUW übermittelt:

Tragetaschen	2014		2015		2016	
	Anzahl	Pro EW*	Anzahl	Pro EW*	Anzahl	Pro EW*
<b>Kunststoff, sehr leicht</b>	444.855.380	51,7	466.584.560	54,3	377.926.960	43,9
<b>Kunststoff, leicht</b>	29.831.861	3,5	22.129.191	2,6	31.754.520	3,7
<b>Kunststoff, schwer</b>	66.095.332	7,7	67.135.759	7,8	55.555.217	6,5
<b>Papier</b>	19.299.837	2,2	19.679.399	2,3	20.528.057	2,4
<b>Bio-Kunststoff, sehr leicht</b>	400.000	0,0	400.000	0,0	500.000	0,1
<b>Bio-Kunststoff, leicht</b>	4.143.201	0,5	4.493.964	0,5	5.050.744	0,6
<b>Bio-Kunststoff, schwer</b>	2.261.296	0,3	2.529.131	0,3	2.943.440	0,3

Bio-Kunststoff bedeutet, dass die Tragetaschen teilweise aus biobasierten Materialien hergestellt werden.

\*) Es wurde mit 8,6 Millionen Einwohnerinnen bzw. Einwohnern gerechnet.

Anzumerken ist, dass schon einige Partner 2014 Maßnahmen zur Reduktion von Tragetaschen gesetzt haben. Weiters ist die Vereinbarung erst Mitte 2016 in Kraft getreten. Erst ab diesem Zeitpunkt wurden von allen Partnern die Maßnahmen umgesetzt.

Allgemein ist festzuhalten, dass im Jahr 2015 bei den sehr leichten und den schweren Kunststofftragetaschen und leichten und schweren Bio-Kunststofftragetaschen sowie bei den Papiertragetaschen ein Anstieg der Anzahl zu verzeichnen war. Lediglich die Anzahl der leichten Kunststofftragetaschen ging zurück, die sehr leichten Bio-Tragetaschen stagnierten.

Insbesondere die sehr leichten Kunststofftragetaschen („Obstsackerl“) haben von 2014 auf 2016 um 15 % bzw.

66,9 Mio. Stück deutlich abgenommen. Dabei stieg die Anzahl im Jahr 2015 noch um 22 Mio. Stück an, sodass der Rückgang von 2015 auf 2016 aufgrund der Maßnahmen entsprechend der Vereinbarung sogar 19 % bzw. rund 88,7 Mio. Stück beträgt.

Bei den leichten Kunststofftragetaschen kam es zu einem noch höheren Anstieg von 2015 auf 2016. Dies ist darauf zurückzuführen, dass ein Partner von schweren Kunststofftragetaschen auf leichte umgestellt hat. Dies ist auch an dem starken Rückgang der schweren Kunststofftragetaschen ersichtlich, welche von 2014 auf 2016 um 16 % oder 10,5 Mio. Stück reduziert wurden.

Bei den Papiertragetaschen kam es von 2014 auf 2016 zu einem Anstieg um 6 % oder 1,2 Mio. Stück, da teilweise Kunststofftragetaschen durch Papiertragetaschen substituiert wurden bzw. von den Kundinnen und Kunden vermehrt Papiertragetaschen nachgefragt wurden.

Bei den Bio-Kunststofftragetaschen (teilweise biobasierten Kunststofftragetaschen) gab es Steigerungsraten zwischen 22 und 30 %, allerdings ist die Gesamtzahl von 2016 mit 8,4 Mio. Stück niedrig (nicht ganz 1 Stück pro Einwohnerin bzw. Einwohner).

### ZIELERREICHUNG

Werden die leichten und schweren Kunststofftragetaschen gemeinsam betrachtet, so ist von 2014 auf 2016 die Anzahl um 9 % oder 8,6 Mio. Stück zurückgegangen. Dies ergibt ein Pro-Kopf-Aufkommen im Jahr 2016 von zehn Stück. Rech-

net man die leichten und schweren Bio-Kunststofftragetaschen dazu, erhöht sich das Pro-Kopf-Aufkommen im Jahr 2016 auf elf Stück. Ausgehend von der Schätzung, dass der Marktanteil der Vereinbarungspartner rund 1/3 beträgt, beträgt somit das gesamte Pro-Kopf-Aufkommen an leichten und schweren Kunststofftragetaschen rund 30 bzw. 33 Stück. Damit wird das EU-Ziel bis 2019 pro Einwohnerin bzw. Einwohner und Jahr nur mehr 90 Stück leichte Tragetaschen zu verwenden deutlich unterschritten und ein wesentlicher Schritt hinsichtlich des österreichischen Ziels (25 Stück Kunststofftragetaschen pro Einwohnerin bzw. Einwohner jährlich) erreicht.

Zu dem starken Rückgang bei den sehr leichten Kunststofftragetaschen ist anzumerken, dass aufgrund der hauptsächlichlichen Verwendung als Obstsackerl von einem deutlich höheren Marktanteil der Partner auszugehen ist.

## 4. BEWUSSTSEINSBILDUNG

Die Vereinbarungspartner haben gemeinsam mit dem BML-FUW eine Bewusstseinsbildungskampagne erarbeitet. Diese fand von Februar 2017 bis April 2017 statt.

Das Sujet wurde über die Eigenkanäle der Partner, am Point of Sale und in Print- und in sozialen Medien eingesetzt. Ein

Schwerpunkt war eine mehrmalige Schaltung am Tag in Ö3 vom 27. Februar bis 17. März 2017.

Die Kampagne wurde von den Konsumentinnen und Konsumenten gut wahrgenommen und allein beim BMLFUW hat es zahlreiche Rückmeldungen bzw. Anfragen dazu gegeben.

**Nicht vergessen:**  
Beim nächsten Einkauf eigene Tasche mitnehmen!

**PFIAT DI SACKERL!**

Gemeinsam machen wir Österreich ein Stück lebenswerter. Darum haben wir als führendes österreichisches Unternehmen den Pakt zur Vermeidung von Einwegtragetaschen unterzeichnet.

MINISTERIUM FÜR EIN LEBENSWERTES ÖSTERREICH

Eine Initiative des BMLFUW

Mit freundlicher Unterstützung von:

BILLA, D, HANDELS VERBAND, SPAR, MERKUR, PINKY, REITER, SATURN, SCHNAPFEN SHOP, SPAR, STEINER, UNIFANT

Wie auch Sie einen Beitrag leisten können, erfahren Sie auf [pfiatdsackerl.at](http://pfiatdsackerl.at)

## 5. AUSBLICK

Die Partner der freiwilligen Vereinbarung, welche bereits vor Umsetzungsfrist der Änderung der Verpackungsrichtlinie Engagement gezeigt haben, bekundeten im Rahmen der Plattform am 24. Mai 2017 ihre Zufriedenheit über das Ergebnis. Dies insbesondere auch im Hinblick auf die Tatsache, dass die freiwillige Vereinbarung grundsätzlich nur ein halbes Jahr in Kraft war. Es wird von einer weiteren deutlichen Senkung der leichten und schweren Kunststofftragetaschen ausgegangen, da einzelne Partner diese in der Zwischenzeit gänzlich ausgelistet und insbesondere Mehrweg-Tragetaschen eingeführt haben.

Einweg-Tragetaschen sollen – wie dies die Vereinbarung vorsieht – unabhängig von ihrem Material weiter reduziert werden. Insofern gehen die Partner auch bei dieser Fragestellung über die verpflichtende Umsetzung der Änderung der Verpackungsrichtlinie hinaus. Diese sieht nur eine verpflichtende Reduktion von den leichten Kunststofftragetaschen und fakultative Maßnahmen für schwere und sehr leichte Kunststofftragetaschen vor. Um das Reduktionsziel zu erreichen, sollen weitere Partner für die Vereinbarung gewonnen werden.

Auch die Bewusstseinsbildung bei den Konsumentinnen und Konsumenten soll von den Partnern fortgeführt werden, um mit diesen gemeinsam ein Zeichen für einen schonenden Umgang mit den Ressourcen zu setzen.



**MINISTERIUM  
FÜR EIN  
LEBENSWERTES  
ÖSTERREICH**